

Online-Dienst zum Melden von Personen, die Heim-Arbeit machen

Hinweis: Diese Beschreibung ist eine Erklärung der Regeln im Gesetz.

Diese Beschreibung ist vor dem Gesetz nicht gültig.

Sie erfahren aber hier die wichtigsten Informationen,
die im Gesetz stehen.

Es gibt verschiedene Arten, zu Hause zu arbeiten.

1. Home-Office:

Damit ist gemeint, dass der Arbeits-Platz eigentlich in der Firma ist.

Die Arbeit kann aber auch zu Hause gemacht werden.

2. Heim-Arbeit:

Damit ist gemeint, dass eine Person **nur** zu Hause arbeitet.

Haben Sie in Ihrem Betrieb Mitarbeitende, die Heim-Arbeit machen?

Dann müssen Sie:

- jedes halbe Jahr der Behörde eine Liste schicken,
auf der die Namen der Personen stehen,
die zu Hause arbeiten.
- der Behörde melden,
wenn eine Person zum ersten Mal zu Hause arbeitet.
- der Behörde melden, wenn für die Arbeit zu Hause
der Gefahren-Schutz gilt.
- der Polizei-Behörde melden,
wenn mit Gefahren-Stoffen gearbeitet wird.

Wie funktioniert der Online-Dienst?

Sie müssen sich bei dem Online-Dienst
mit Ihrem Nutzer-Konto anmelden.

Dann müssen Sie die Fragen ehrlich beantworten.

Am Ende bekommen Sie ein Dokument für Ihre Unterlagen.

In diesem Dokument stehen alle Ihre Daten.